

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 248. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 4. Juli 2002

#### Inhalt:

<b>Gedenkworte für die Opfer der Flugzeugkatastrophe über dem Bodensee am 1. Juli 2002</b> .....	25017 A		
Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten <b>Götz-Peter Lohmann</b> (Neubrandenburg) .....	25017 B		
Erweiterung und Änderung der Tagesordnung	25017 B		
Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 c, 18 a und 27 .....	25019 C		
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>			
a) Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler: <b>Zur Lage der Wirtschaft in Deutschland</b> .....	25019 D		
b) Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (OFFENSIV-Gesetz)</b> (Drucksachen 14/8365, 14/9416) .....	25019 D		
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Beschäftigung älterer Arbeitnehmer durch Qualifizierung sichern – drohendem Arbeitskräftemangel vorbeugen</b>			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer,			
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Beschäftigung älterer Arbeitnehmer fördern und Einstellungs Hindernisse abbauen</b>			
(Drucksachen 14/5139, 14/5579, 14/9349)	25020 A		
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Singhammer, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die sozialen Sicherungssysteme öffentlich machen</b>			
(Drucksachen 14/4645, 14/8927) .....	25020 A		
f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Existenzbedrohende Prüfungspraxis der Sozialversicherungsträger für kleine und mittelständische Betriebe unterbinden</b>			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Arbeit nicht durch übermäßige Sozialversicherungsbeiträge teurer machen</b>			
(Drucksachen 14/7155, 14/7782, 14/8667)	25020 B		

tion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Dr. Helmut Lippelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Zentrum gegen Vertreibungen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen**

(Drucksache 14/9033, 14/8594 (neu), 14/9068, 14/9661) ..... 25193 C

#### Tagesordnungspunkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Antje Vollmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen**

(Drucksachen 14/8649, 14/9664) ..... 25194 A

#### Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinkel, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festschreiben**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder**

(Drucksachen 14/9030, 14/6635, 14/9494) 25194 B

#### Zusatztagesordnungspunkt 6:

Dritte Beratung des von den Fraktionen des SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**

(Drucksachen 14/9219, 14/9650, 14/9591) 25194 D

#### Tagesordnungspunkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz: **Tätigkeitsbericht 1999 und 2000 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 18. Tätigkeitsbericht –**

(Drucksachen 14/5555, 14/8829 Nr. 1.1, 14/9490) ..... 25195 B

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Sichere Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen gewährleisten**

(Drucksache 14/9683) ..... 25195 B

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Cem Özdemir, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Umfassende Modernisierung des Datenschutzrechts voranbringen**

(Drucksache 14/9709) ..... 25195 C

#### Tagesordnungspunkt 16:

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, **Hubert Hüppe** und der Fraktion der CDU/CSU: **Verbot des Klonens menschlicher Embryonen weltweit durchsetzen**

(Drucksache 14/9537) ..... 25195 D

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg, René Röspel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell,

<i>GRÜNEN</i> .....	25240 A
<i>Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP</i> .....	25240 C
<i>Dr. Heinrich Fink PDS</i> .....	25241 B

**Anlage 20**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen (Tagesordnungspunkt 13) .....

<i>Monika Griefahn SPD</i> .....	25242 A
<i>Jörg Tauss SPD</i> .....	25242 D
<i>Dr. Martina Krogmann CDU/CSU</i> .....	25244 B
<i>Grietje Bettin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	25245 C
<i>Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP</i> .....	25246 B
<i>Angela Marquardt PDS</i> .....	25247 B

**Anlage 21**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:

- Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festschreiben
- Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder

(Tagesordnungspunkt 14) .....	25248 A
<i>Christel Riemann-Hanewinkel SPD</i> .....	25248 A
<i>Hubert Hüppe CDU/CSU</i> .....	25249 B
<i>Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	25251 B
<i>Ina Lenke FDP</i> .....	25252 A
<i>Petra Bläss PDS</i> .....	25252 C

**Anlage 22**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Zusatztagsordnungspunkt 6) .....

<i>Wolfgang Bosbach CDU/CSU</i> .....	25253 A
<i>Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	25255 B
<i>Dr. Edzard Schmidt-Jortzig FDP</i> .....	25256 A
<i>Ulla Jelpke PDS</i> .....	25256 C
<i>Rolf Schwanitz, Staatsminister BK</i> .....	25257 B

**Anlage 23**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– der Beschlussempfehlung und des Berichts: Tätigkeitsbericht 1999 und 2000 des Beauftragten für den Datenschutz – 18. Tätigkeitsbericht –	
– des Antrags: Sichere Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen gewährleisten	
– des Antrags: Umfassende Modernisierung des Datenschutzrechts voranbringen	
(Tagesordnungspunkt 15, Zusatztagsordnungspunkt 7 und 8) .....	25258 C
<i>Gisela Schröter SPD</i> .....	25258 D
<i>Beatrix Philipp CDU/CSU</i> .....	25260 A
<i>Grietje Bettin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	25261 D
<i>Dr. Edzard Schmidt-Jortzig FDP</i> .....	25262 C
<i>Petra Pau PDS</i> .....	25262 D
<i>Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI</i>	25263 C

**Anlage 24**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Verbot des Klonens menschlicher Embryonen weltweit durchsetzen
- Das Klonen menschlicher Embryonen international ächten

(Tagesordnungspunkt 16 a und b) .....	25264 C
<i>René Röspel SPD</i> .....	25264 C
<i>Dr. Wolfgang Wodarg SPD</i> .....	25266 B
<i>Hubert Hüppe CDU/CSU</i> .....	25267 C
<i>Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	25269 B
<i>Ulrike Flach FDP</i> .....	25270 B
<i>Dr. Ilja Seifert PDS</i> .....	25270 D

**Anlage 25**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– der Beschlussempfehlung und des Berichts: Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland	
– des Antrags: Den Campingtourismus in Deutschland nachhaltig fördern	
(Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagsordnungspunkt 9) .....	25271 D
<i>Annette Faße SPD</i> .....	25271 D
<i>Renate Gradistanac SPD</i> .....	25272 D
<i>Klaus Brähmig CDU/CSU</i> .....	25273 C
<i>Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> ....	25274 D

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Medien unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/9068 mit dem Titel „Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen**

– Drucksachen 14/8649, 14/9664 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Monika Griefahn  
Norbert Lammert  
Dr. Antje Vollmer  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Angela Marquardt

- (B) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 14/9664 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8649 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinkel, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festschreiben**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder** (C)

– Drucksachen 14/9030, 14/6635, 14/9494 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Hanna Wolf (München)  
Maria Eichhorn  
Ina Lenke  
Irmgard Schewe-Gerigk  
Monika Balt

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 14/9494. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/9030 mit dem Titel „Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festschreiben“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6635 mit dem Titel „Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS-Fraktion bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP und Enthaltung des Kollegen Schmidt von Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (D)

Ich rufe Zusatzpunkt 6 auf:

Dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**

– Drucksachen 14/9219, 14/9650 –

(Erste Beratung 239. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/9591 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dieter Wiefelspütz  
Hartmut Büttner (Schönebeck)  
Cem Özdemir  
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
Ulla Jelpke

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Auch hier liegen Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung der Kollegin Sylvia Bonitz<sup>1)</sup> und des Kollegen Dr. Heinrich L. Kolb<sup>2)</sup> und anderer vor. Die Erklärungen

<sup>1)</sup> Anlage 12

<sup>2)</sup> Anlage 13

## (A) Anlage 21

**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:**

- **Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festschreiben**
- **Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder**

(Tagesordnungspunkt 14)

**Christel Riemann-Hanewinkel (SPD):** Die uns vorliegenden Anträge und die der Beschlussempfehlung vorangegangenen Debatten haben deutlich gemacht, dass wir – unabhängig von Partei- bzw. Fraktionszugehörigkeit – hinsichtlich des Ziels übereinstimmen: Wir alle wollen die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer tatsächlichen oder befürchteten Behinderung des Kindes und hier insbesondere die Anzahl der Spätabtreibungen reduzieren.

Meinungsverschiedenheiten bestehen bezüglich der Frage, wie dieses Ziel zu realisieren ist. Die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU/CSU verweisen in diesem Zusammenhang immer wieder gerne auf die aus den Grundrechten resultierende Verpflichtung des Gesetzgebers, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. Sie kritisieren, die derzeit geltenden Regelungen würden den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht gerecht. Unermüdlich wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1993 und die dem Gesetzgeber auferlegte Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht zitiert.

(B)

Sie zitieren sehr selektiv. Wie Sie sehr wohl wissen, will das höchste Gericht bei der Frage nach der Reichweite der staatlichen Schutzpflicht in Hinblick auf das werdende Leben kollidierende Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit und Persönlichkeitsrecht der Frau berücksichtigt wissen. Zudem macht das Urteil keine konkreten Vorgaben, in welcher Form der Gesetzgeber den verfassungsrechtlichen Auftrag zu verwirklichen hat. Es spricht vielmehr von „ausreichenden Maßnahmen normativer und tatsächlicher Art“ und fordert „ein Schutzkonzept, das Elemente des präventiven wie des repressiven Schutzes miteinander verbindet“.

Hier – im präventiven Bereich – liegt doch das Problem – bzw. besser: die Lösung des Problems. Mütter oder Paare, die irgendwann im Verlaufe der Schwangerschaft mit der Diagnose „Behinderung“ konfrontiert werden, fühlen sich regelmäßig vollkommen hilflos und die Situation nicht gewachsen. Die mit dem Zusammenleben mit einem nicht behinderten Kind verbundenen Belastungen und Probleme hat jeder im Familien- und Freundeskreis mehr oder minder intensiv erlebt, sodass er oder sie über ein gewisses Maß an Erfahrung verfügt. Das Zusammenleben mit einem behinderten Kind ist für die Mehrzahl der werdenden Mütter nicht vorstellbar. Hier ist Hilfe in Form von Information und Beratung gefragt.

Eltern werden sich am ehesten dann für das Zusammenleben mit einem behinderten Kind entscheiden, wenn

ihren Ängsten und Sorgen zum Beispiel in einem Beratungsgespräch Raum gegeben wird. Wenn sie wissen, mit welchen Schwierigkeiten sie konfrontiert werden und mit welchen Hilfen, mit welcher Art von Unterstützung sie rechnen können. Erst danach ist eine eigene und verantwortliche Entscheidungsfindung möglich. Sie ist dann nicht nur medizinisch-diagnostisch geprägt, sondern unter Berücksichtigung von ethischen, religiösen, persönlichen, familiären und sozialen Aspekten getroffen. (C)

Natürlich teile ich Ihre Bestürzung über die derzeit jährlich knapp 2000 Schwangerschaftsabbrüche zwischen der 13. und der 23. Woche. Selbstverständlich bin ich erschüttert bei der Vorstellung, dass die Anzahl der Abbrüche nach der 23. Woche im letzten Jahr bei knapp 180 lag – und hierbei handelt es sich nur um die offiziellen Zahlen. Ich bin jedoch anders als Sie nicht der Ansicht, dass die Lösung in der Pflicht zur psychosozialen Beratung nach pathologischem Befund liegt bzw. eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs vonnöten ist.

Aus gutem Grunde haben wir im Schwangerschaftskonfliktgesetz den Rechtsanspruch von Frauen und Männern auf Information und Beratung hinsichtlich aller mit einer Schwangerschaft in Verbindung stehenden Fragen in einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle festgeschrieben. Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass zwar nahezu alle schwangeren Frauen Kenntnis von der Möglichkeit pränataldiagnostischer Untersuchungen haben; die Tatsache, dass ihnen neben der umfassenden medizinischen Betreuung ein psychosoziales Beratungsangebot zur Verfügung steht, ist den meisten Betroffenen nicht bewusst und häufig sogar den Ärzten nicht bekannt. (D)

Um dieses Informationsdefizit zu beheben, bedarf es entsprechender Hinweise. Hier – da sind wir uns einig – bietet sich der Mutterpass geradezu an, da dieser den Frauen ja zu Beginn der Schwangerschaft übergeben wird. Da der Gesetzgeber keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Ausgestaltung dieses Dokuments hat, fordern wir die Bundesregierung auf, sich bei dem Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen dafür einzusetzen, dass der Hinweis auf den Rechtsanspruch auf psychosoziale Beratung Bestandteil des Passes wird.

Die im Antrag der CDU/CSU formulierten darüber hinaus gehenden Forderungen können wir nicht unterstützen.

Wir wehren uns vehement gegen eine Verpflichtung der Schwangeren zur Beratung. Ich bin zwar der Überzeugung, dass nur nach einer vorausgehenden psychosozialen Beratung eine verantwortungsvolle und verantwortbare Entscheidung getroffen werden kann. Wenn ich eine entsprechende Verpflichtung trotzdem ablehne, so resultiert diese Einsicht aus meinen Erfahrungen als Beraterin und Seelsorgerin: Beratung geht mit Freiwilligkeit Hand in Hand. Beratung und Zwang schließen einander aus.

Die von Ihnen vorgeschlagene Ergänzung des § 218 a Abs. 2 StGB ist entbehrlich. Die Rechtswidrigkeit des Schwangerschaftsabbruchs entfällt auch jetzt nur, wenn er angezeigt ist, eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr

- (A) einer schwer wiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden und die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Die derzeit geltende Fassung macht hinreichend deutlich, dass ein embryopathischer Befund alleine keinen Rechtfertigungsgrund darstellt.

Die von Ihnen geforderte statistische Erfassung der Spätabtreibungen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen äußerst problematisch. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, nach der die Anonymität der Registrierung aufgrund der geringen Anzahl von Spätabbrüchen nicht gewährleistet ist.

Zuletzt möchte ich mein Unverständnis gegenüber einer in der Ärzteschaft vorherrschenden Haltung zum Ausdruck bringen. Zum einen finde ich die ablehnende Stellungnahme des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bezug auf unsere Forderung nicht nachvollziehbar, in den Mutterpass einen Hinweis auf den Beratungsanspruch aufzunehmen. Angesichts seines Umfangs – auf 32 Seiten werden sämtliche Untersuchungsergebnisse dokumentiert – wirkt das Argument, der Pass solle nicht mit allgemeinen Informationen überfrachtet werden, weder glaubhaft noch überzeugend.

Auch vermisse ich die Bereitschaft innerhalb des ärztlichen Berufsstandes, im individuellen Gespräch mit der Schwangeren auf die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung hinzuweisen. Nach meinem Verständnis geht der ärztliche Auftrag über eine rein medizinische Betreuung hinaus. Den Arzt trifft zumindest die moralische Verpflichtung, Frauen in derartigen Konfliktsituationen auf Hilfemöglichkeiten aufmerksam zu machen. Ich kann nur hoffen, dass sich das ärztliche Selbstverständnis entsprechend entwickelt.

- (B)

**Hubert Hüppe** (CDU/CSU): Übermorgen, am 6. Juli 2002, wird Tim, das „Oldenburger Baby“, fünf Jahre alt. Sein Geburtstag sollte eigentlich sein Todestag sein. Tim ist ein Kind mit Down-Syndrom. Aber Tim leidet nicht am Down-Syndrom, sondern höchstens an ablehnenden Reaktionen seiner Mitmenschen.

Tim sollte in der 25. Schwangerschaftswoche mit Prostaglandin abgetrieben werden. Prostaglandin ist ein Hormon, das die Wehen provoziert. Man hatte gehofft, dass der Kopf von Tim während der Ausstoßung zerquetscht wird, weil er normalerweise dem Druck des noch nicht erweiterten Geburtskanals nicht hätte standhalten können.

Tim hat überlebt. Sein Kopf hielt stand. Es heißt, Tim gehe es gut. Er lebt in einer Pflegefamilie im Landkreis Cloppenburg. Tim hätte vielleicht weniger Behinderungen, wenn er nicht – wie die Presse berichtete – neun Stunden liegen gelassen worden wäre. Ich habe damals Anzeige erstattet. Bis heute läuft das Ermittlungsverfahren, bis heute konnte sich die Staatsanwaltschaft nicht dazu durchringen, Anklage zu erheben.

Tim hat Glück gehabt, Tim lebt. 800 andere Kinder – so schätzt der Marburger Bund – sterben jedes Jahr zwischen der 22. Schwangerschaftswoche und ihrem Geburtstermin; also zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Kinder außer-

- halb des Mutterleibes möglicherweise lebensfähig sind. (C)  
Der Grund für die Tötung dieser Kinder ist der Verdacht auf eine Behinderung nach pränataler Diagnostik.

Vor einigen Wochen habe ich in der Zeitung gelesen, dass per Massen-DNA-Test nach einer Frau gefahndet wird, die vor Jahren ihr neugeborenes Kind sofort nach der Geburt getötet hat. Diese Frau, die wahrscheinlich in einer großen – auch psychischen – Notlage war, hat nur einen Fehler gemacht: Hätte sie ihr Kind nur zwei Tage früher töten lassen, als es noch im Mutterleib war, wäre sie nicht nur straffrei gewesen.

Die Tötung ihres Kindes wäre rechtmäßig gewesen. Ein Arzt hätte sie fachkundig und sorgfältig durchgeführt und die Krankenkasse hätte sie finanziert; so wie bei dem Kind mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, im Volksmund „Hasenscharte“ genannt, das nach Presseberichten in der 32. Schwangerschaftswoche in der Bonner Uniklinik getötet wurde. Konkret befragt nach diesem Fall antwortete Justizministerin Däubler-Gmelin in einem „Spiegel“-Interview am 5. Juli 1999: „Wir wissen zuwenig, was sich wirklich tut und warum. Das müssen wir zuerst ändern“.

- Die Bundesstatistik schlüsselt auf nach Dauer der Schwangerschaft: „unter 13 Wochen“, „13 bis 23 Wochen“ sowie „23 Wochen und mehr“. Ob ein pränataldiagnostischer Befund ausschlaggebend für die medizinische Indikation war oder ob es sich um eine Abtreibung zur Rettung des konkret und aktuell bedrohten Lebens der Mutter handelte, lässt sich aus der Bundesstatistik nicht ablesen. Frau Däubler-Gmelin hatte völlig recht, als sie dem „Spiegel“ sagte: „Wir wissen zuwenig, was sich wirklich tut und warum. Das müssen wir zuerst ändern“. (D)

Die Verbesserung der Bundesstatistik ist dringend erforderlich, damit wir endlich wissen, was sich wirklich tut und warum. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen, wenn wir eine Verbesserung der statistischen Erhebung fordern. Aber in den interfraktionellen Gesprächen hat sich die rot-grüne Koalition – allen voran Frau Wettig-Danielmeier – vehement dagegen zur Wehr gesetzt.

Aber offensichtlich will die rot-grüne Bundesregierung gar nicht wissen, was wirklich geschieht. Sie fürchten die tatsächlichen Zahlen. Sie wissen ganz genau, dass die Dunkelziffer der Spätabtreibungen wesentlich höher ist als die Zahlen der offiziellen Statistik.

Frank-Ulrich Montgomery, Vorsitzender des Marburger Bundes, spricht von 800 Spätabtreibungen lebensfähiger Kinder pro Jahr. Auf einer Fachtagung der „Aktion Lebensrecht für Alle“ vor zwei Jahren hat Prof. Peter Mallmann, seit 1996 Direktor der Kölner Universitäts-Frauenklinik, ein Referat gehalten.

Er berichtete, dass späte Abtreibungen in seinem Haus tägliche Praxis sind, dass er selbst aber erst seit 1999 von der bestehenden Meldepflicht wüsste. Wörtlich hat Prof. Mallmann gesagt: „Die meisten Fälle laufen ohne Dokumentation und ohne Publikation. Es sind dramatisch mehr, als in der Statistik angegeben.“ Dennoch hat Frau Wettig-Danielmeier in den interfraktionellen Gesprächen behauptet, die Zahlen seien ausweislich der Bundesstatistik so

- (A) niedrig, dass jede genauere Aufschlüsselung, wie unser Antrag sie fordert, den Datenschutz gefährden könnte: entschlossenes Wegsehen, Datenschutz vor Menschenschutz.

Justizministerin Däubler-Gmelin hat im „Spiegel“-Interview am 5. Juli 1999 die wichtige Rolle der Beratung der Eltern betont. Sie sagte: „Wichtig ist, dass die Eltern vor und nach der pränatalen Diagnose beraten und besser betreut werden.“

Genau das wollen wir erreichen, wenn wir in unserem Antrag eine umfassende Beratung vor und nach der pränatalen Diagnostik fordern. Das ist eine Forderung, die die Bundesärztekammer in ihrer „Erklärung zum Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik“ schon im November 1998 erhoben hat; eine Forderung, die auch die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ in ihren Endbericht aufgenommen hat. Diese Empfehlung wurde von den Mitgliedern der Enquete-Kommission über alle Parteigrenzen hinweg getragen.

Noch einmal zitiere ich Frau Däubler-Gmelin aus dem oben genannten „Spiegel“-Interview. Sie sagte: „Außerdem halte ich viel von dem Vorschlag, bei der Indikationsfeststellung eine zweite Meinung, möglichst die eines Kinderarztes, einzuholen.“ Auch diese Forderung haben wir in unseren Antrag aufgenommen. Frau Wettig-Danielmeier hat auch von diesem Vorschlag nie viel gehalten.

- (B) Was mich traurig macht, ist die Tatsache, dass wir nun seit Jahren – seit dem 14. Dezember 1999 – in einem interfraktionellen Gesprächskreis unter Leitung von Frau Wettig-Danielmeier die Thematik besprochen haben. Obwohl alle Beteiligten erklärt haben, dass sie die heutige Praxis der Spätabtreibungen bis zur Geburt für unerträglich halten, habe ich den Eindruck gewonnen, dass man das Thema einfach hinauszögern wollte.

Ein Beispiel dafür ist, dass Frau Wettig-Danielmeier das Protokoll der Expertenanhörung vom September 2000 erst im Juli 2001 verschickt hat, nach über zehn Monaten – und zwar erst, nachdem wir als CDU/CSU-Fraktion einen eigenen Antrag eingebracht hatten.

Die CDU/CSU hat immer wieder versucht, zu einem gemeinsamen Antrag mit den anderen Fraktionen zu kommen. Wir haben sogar ausdrücklich auf eine Gesetzesänderung beim § 218 verzichtet, obwohl viele aus unserer Fraktion, wie die Bundesärztekammer und Behindertenverbände, dies für richtiger und effektiver gehalten hätten.

Wir waren sogar bereit, auch auf einige Punkte im vorliegenden CDU/CSU-Antrag zu verzichten, damit ein gemeinsames Handeln endlich möglich wird. Aber Sie, Frau Wettig-Danielmeier, wollten an der Praxis der Spätabtreibungen einfach nichts ändern.

Wenn ich jetzt im Wahlkampfprogramm der Grünen lese, dass sie grundsätzlich, auch ohne jegliche Indikation, die Abtreibung bis zur Geburt fordern, dann ist dies der Beweis, dass zumindest die Grünen nie an einem gemeinsamen Antrag interessiert waren. Der jetzt vorliegende Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der als Reaktion auf unseren Antrag eingebracht wurde, ist deswegen auch reine Makulatur.

- (C) Sie fordern einen Hinweis im Mutterpass, in dem steht, dass man ein Recht auf Beratung hat. Sie wissen aber selbst, dass lediglich ein Hinweis in der Sache kaum etwas bringt. Offensichtlich soll er auch nichts ändern.

Eine dramatische Aktualität erhielt unser Antrag mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes vor zwei Wochen. In diesem Urteil wurde eine Ärztin deswegen zu Schadensersatz verurteilt, weil sie nicht rechtzeitig die Behinderung eines Kindes im Mutterleib erkannt hatte. Die Ärztin muss jetzt Schmerzensgeld zahlen und für den Unterhalt des Kindes aufkommen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es ging nicht darum, dass irgendeine therapeutische Chance zugunsten des Kindes versäumt worden war. Die Ärztin muss zahlen, weil das behinderte Kind nicht rechtzeitig getötet werden konnte. Dieses Urteil ist ein Schlag ins Gesicht für alle Behinderten. Ein deutsches Gericht hat wieder entschieden, dass ein behindertes Kind eine Schadensquelle ist. Der Schaden aber hätte sich nur durch die rechtzeitige Tötung des behinderten Kindes vermeiden lassen. Das ist ein klarer Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz.

Die Karlsruher Richter berufen sich auf das geltende Recht. Wenn dieses Urteil dem geltenden Recht entspricht, dann muss dieses Recht geändert werden. Welche Diskriminierung kann schlimmer sein als die rechtmäßige Tötung von behinderten Menschen oder, wie es früher hieß, „erbkranken Nachwuchses“?

- (D) Wann, so frage ich, wird es zu einem Urteil wie in Frankreich kommen, in dem einem behinderten Jugendlichen selbst Schadensersatz zugesprochen wird, weil er lebt und nicht vor der Geburt getötet wurde? Offensichtlich hat das französische Gericht seine Entscheidung deshalb so getroffen, weil es der Auffassung war, der Tod des Behinderten sei für ihn besser als seine Existenz.

Dass keine andere Fraktion hier im Hause außer der CDU/CSU dies zum Anlaß nimmt, die Rechtsprechung deutscher Gerichte in solchen Fällen zumindest zu überprüfen, ist für mich nicht mehr nachvollziehbar. Geradezu grotesk ist, dass nur solche Eltern den Unterhalt des Kindes zugesprochen bekommen, die vor Gericht geltend machen, sie hätten ihr Kind vorgeburtlich töten lassen, wenn sie von seiner Behinderung gewußt hätten.

Natürlich sind heute Familien mit schwerbehinderten Kindern oft auch finanziell überfordert. Aber es ist doch Aufgabe des Gesetzgebers, es ist unsere Aufgabe, diese Nachteile auszugleichen – so, wie es in unserem Antrag steht. Oder wollen Sie wirklich, dass jetzt die Ärzte individuell dafür aufkommen, damit dem Staat keine Kosten entstehen? Wenn heute die Mehrheit des Hauses auch die Passage unseres Antrages ablehnt, dann gibt es im Interesse der Betroffenen nur noch die Chance einer Klage beim Bundesverfassungsgericht.

Die Rechtsprechung des BGH hat noch andere fatale Wirkungen: Jeder Arzt, der sichergehen will, nicht Schadensersatzpflichtig zu werden, wird im Zweifelsfall zur Abtreibung raten. Er wird, wenn er sich seines Befundes nicht ganz sicher ist, eher behaupten, das Kind würde behindert oder krank geboren als nicht-behindert oder gesund.

- (A) Es ist doch schon interessant, dass es kein Urteil eines Gerichtes gegen einen Arzt gibt, der ein fälschlicherweise als behindert diagnostiziertes Kind abgetrieben hat. Dennoch kennt doch fast jeder von uns solche Fälle von falsch-positiven Diagnosen.

Welche Behinderung, welche Abweichung von der Norm, welche Veranlagung löst eigentlich einen Schaden aus? Wer ist überhaupt noch seinen Eltern oder der Gesellschaft zumutbar? Immerhin gibt es jetzt schon einen Gentest auf eine Lernbehinderung. Anfang der 90er-Jahre wurde im Auftrag des Technologiefolgenabschätzungsbüros des Deutschen Bundestages eine Umfrage unter 1 157 schwangeren Frauen in Münster durchgeführt. Fast jede fünfte der befragten Frauen würde abtreiben, wenn feststünde, dass ihr Kind zu genetisch bedingtem Übergewicht neigt.

Falls heute die Mehrheit des Hauses unseren Antrag ablehnen wird, werden auch in den nächsten Monaten – wie bisher – weitere behinderte Kinder getötet werden.

Das Fahndungsnetz nach Behinderten wird immer dichter werden. Aber Kinder wie Tim wird es in Zukunft nicht mehr geben. Inzwischen achten die Ärzte darauf, dass diese Kinder ihre Abtreibung nicht überleben. Man hat dazugelernt.

Heute tötet man diese Kinder meist dadurch, dass man eine lange Nadel durch die Bauchdecke der Schwangeren in das Herz des Kindes stößt und Kaliumchlorid einspritzt. Diese Salzlösung stoppt den Herzschlag des Kindes. Damit ist gewährleistet, dass kein Abtreibungskind lebend zur Welt kommt. Vielleicht trägt dies dazu bei, dass es in Zukunft ruhiger wird um das Thema.

- (B) Vielleicht werden wir uns auch immer mehr daran gewöhnen, dass es so etwas gibt wie „lebensunwertes“ Leben, Menschen, die besser daran wären, wenn sie nicht geboren werden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Sie heute gegen unseren Antrag stimmen werden, die Sie nichts gegen die Praxis der Spätabtreibung unternehmen wollen: Vielleicht müssen Sie einmal einem Kind wie Tim in die Augen schauen und ihm erklären, wie Sie persönlich Ihr Unterlassen mit Ihrem Gewissen vereinbaren können.

**Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über eines sind wir uns in diesem Hause parteiübergreifend einig: Die Behinderung eines Embryos allein darf kein Grund für eine Spätabtreibung sein. Das war auch der Grund, warum 1995 mit der Neuregelung des § 218 die embryopathische Indikation für Schwangerschaftsabbrüche bis zur 22. Woche gestrichen wurde. Dies möchte ich hier auch noch einmal ganz deutlich den Behindertenverbänden sagen.

Aufgenommen wurde die medizinische Indikation, die bei Gefahr für Gesundheit und Leben der Mutter ohne Befristung und ohne Pflicht zur Beratung gestellt werden kann.

Ende des letzten Monats hat der Bundesgerichtshof die Rechtmäßigkeit eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs

- auch nach der 22. Woche entschieden. Eine Ärztin, die die schweren Fehlbildungen eines Fötus pflichtwidrig nicht erkannt oder diese Information nicht weitergegeben hat, ist zur Unterhaltszahlung für das mit schweren Fehlbildungen geborene Kind verurteilt worden. (C)

Ein Skandalurteil? In der veröffentlichten Meinung wurde es vielfach so dargestellt. Wegen des zu zahlenden Schadensersatzes keimte die Debatte um ein Kind mit Behinderung als Schaden auf. Von „Dammbruch“ war die Rede. Besorgte Menschen fragten auch bei mir an, ob es denn rechtmäßig sei, ein Kind, nur weil es eine Behinderung habe, abzutreiben. Ich sage: Nein.

In manchen Verlautbarungen wurde jedoch genau dieser Eindruck vermittelt. Das ist der eigentliche Schaden. Das Urteil selbst ist nämlich viel differenzierter. Die Richter hatten nicht etwa zu entscheiden, ob das Selbstbestimmungsrecht der Frau über dem Lebensrecht eines 22 Wochen alten Fötus liegt, wie manchmal suggeriert wurde. Sie hatten einen grob fahrlässigen Diagnosefehler ebenso zu bewerten wie die psychische und physische Notlage der Mutter, die sich bei Kenntnis der schweren Fehlbildungen zu einer Spätabtreibung entschieden hätte. Ihr jetziger Gesundheitszustand deutet darauf hin.

Für werdende Eltern, die sich verantwortungsvoll auch für ein behindertes Kind entscheiden wollen, spielen Beratung und Aufklärung eine wichtige Rolle. Aber statt Hilfe anzubieten, will die CDU/CSU mit ihrem Antrag die Schwangere in einer extremen Konfliktsituation bevormunden. Sie will Druck machen auf die Schwangere. Eine Pflichtberatung und die Entscheidung durch ein interdisziplinäres Gremium sollen eingeführt werden. (D)

Da frage ich? Welches Frauenbild haben Sie denn eigentlich? Ich gehe davon aus, dass Frauen, die in der 20. Woche schwanger sind, sich dieses Kind auch wünschen. Darum wollen wir sie unterstützen und den Rechtsanspruch auf eine freiwillige Beratung im Mutterpass verankern.

Ärzte haben die Pflicht, die Schwangere über die Risiken einer Behinderung und die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik zu informieren: Wenn Ärzte dies tun, brauchen wir auch keine Haftungsfreistellung, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, es wollen. Dann stellt sich die Frage der Haftung nicht mehr.

Eltern müssen eine informierte Entscheidung treffen. Die Pränataldiagnostik bringt sie jedoch oft in eine Zwickmühle; denn für die meisten auffälligen Testergebnisse gibt es keine Therapie. Darum soll Beratung auch das Recht auf Nichtwissen beinhalten. Viele Behinderungen werden im Übrigen gar nicht mit der Pränataldiagnostik erkannt. Daneben erhält ein Großteil der Kinder ihre Behinderungen erst durch den Geburtsvorgang selbst.

Hinzu kommt, dass das Fehlgeburtsrisiko bei einer Fruchtwasseruntersuchung bei knapp 1 Prozent, bei einer Nabelschnurpunktion sogar bis zu 3 Prozent liegt. Das müssen die Schwangeren auch wissen.

Der „Baby-TÜV“ ist also ein Trugschluss. Was ist in diesem Sinne Aufgabe der Politik? Eine Klarstellung in § 218 StGB, dass die Behinderung allein kein Abbruchgrund ist? Das steht schon drin. Eine Pflichtberatung und

- (A) die Entscheidung eines Ärztetegremiums? Wir setzen auf Freiwilligkeit. Eine Haftungsfreistellung für Ärzte: Nicht nötig, wenn sie sorgfältig arbeiten und auf die Risiken einer Behinderung hinweisen.

Was wir brauchen, sind einheitliche Richtlinien für die Beratung von Schwangeren bei zu erwartender Behinderung des Kindes, eine Verbesserung der Frühförderung; Unterstützung der Eltern und der Kinder mit Behinderung, finanziell sowie beim Ausbau von integrierten Betreuungseinrichtungen und Schulen, bei Ferienangeboten und bei behindertengerechten Heim- und Arbeitsplätzen.

**Ina Lenke (FDP):** Wir beraten heute abschließend über die Anträge der CDU/CSU zur Vermeidung von Spätabtreibungen und den von SPD und Grünen zur Festschreibung des Rechtsanspruchs auf Beratung im Mutterpass.

Die FDP stimmt einer umfassenden psychosozialen und medizinischen Beratung für Schwangere ausdrücklich zu. Dies gilt insbesondere auch für Fälle der Spätabtreibungen bei medizinischer Indikation. Gleichwohl muss ein Beratungskonzept bereits bei der Pränataldiagnostik anknüpfen. Entscheidend für den Erfolg der Beratungen ist es, dass in jedem Fall die Beratung ein anderer Arzt übernimmt als derjenige, der den späteren Schwangerschaftsabbruch vornehmen soll.

Es gibt Fälle, in denen bei der Pränataldiagnostik der Schwangeren ein Schwangerschaftsabbruch empfohlen wird, ohne dass zuvor eine Beratung erfolgt ist. Dies darf nicht geschehen. Deshalb ist die Trennung zwischen Beratung und Abbruch so wichtig. Auch muss sehr deutlich werden, und da besteht unter uns Einmütigkeit, dass eine Behinderung des Kindes kein Grund für eine Abtreibung sein kann und darf. In Bezug auf eine Änderung von § 218 Srafgesetzbuch sehe ich keinen Änderungsbedarf.

Damit eine Beratung Erfolg hat, muss sie freiwillig geschehen. Die FDP lehnt daher eine Pflichtberatung, wie sie die CDU fordert, ab. Die Gefahr besteht, dass eine Beratung nur halbherzig und in automatisierter Form erfolgt, ohne dass der Schwangeren wirklich geholfen wird, dass sie vielmehr nur „pro forma“ stattfindet. Daher kann auch die Kostenübernahme nicht an eine erfolgte Beratung geknüpft werden. Dies käme nämlich der Einführung einer Pflichtberatung gleich.

Auch bin ich der Ansicht, dass eine Begutachtung nicht durch ein großes Kollegium erfolgen soll. Für die Schwangere, die sich ohnehin in einer Ausnahmesituation befindet, wäre die Belastung aber zu groß. Um einen Missbrauch der Spätabtreibung zu verhindern, ist es notwendig, dass Daten gesammelt werden. Als Problem stellen sich dabei aber die geringen Fallzahlen dar. Es wird häufig vermutet, dass die Zahl der Spätabtreibungen wesentlich höher ist. Dazu gibt es jedoch keine gesicherten Erkenntnisse. Es muss daher bei der statistischen Erfassung für eine Pseudonymisierung gesorgt werden, damit der Datenschutz auch bei wenigen Fällen im Jahr gewährleistet wird. Dem Antrag von SPD und Grünen, der vorschlägt, dass das Recht auf umfassende Beratung im Mutterpass festgeschrieben wird, stimmen wir zu. Es müssen in Zukunft weitere Einzelheiten der Beratung ge-

- regelt werden. Der Antrag der CDU hat Teile, denen wir nicht zustimmen. Deshalb lehnen wir den Antrag der CDU/CSU ab. (C)

**Petra Bläss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes über den Schadensersatzanspruch von Eltern, die nicht über die mögliche Behinderung ihres Kindes unterrichtet wurden, rückt die Brisanz der Spätabtreibungsdebatte wieder in den Vordergrund. In dieser Debatte wird leider nur selten zwischen der individuellen und der gesellschaftlichen Dimension dieser Thematik unterschieden.

Wenn es darum geht, die Anzahl von Spätabtreibungen zu senken, dann darf das nicht auf Kosten des Selbstbestimmungsrechts der einzelnen Schwangeren gehen. Stattdessen muss es vor allem darum gehen, dringend notwendige gesellschaftliche Hilfen anzubieten, damit der Alltag mit behinderten Kindern besser zu meistern ist und behinderte Kinder keinen gesellschaftlichen Nachteilen mehr ausgesetzt sind.

Zum einen brauchen behinderte Kinder mehr bezahlbare Betreuungsangebote, damit auch Eltern behinderter Kinder Beruf und Familie vereinbaren können. Zum anderen müssen diese Familien besser finanziell unterstützt werden. Denn zu höheren Betreuungskosten kommen noch höhere medizinische Kosten sowie Kosten für Hilfsmittel hinzu, die von Krankenkassen zurzeit nur zum Teil übernommen werden. Der Mangel beider uns vorliegenden Anträge ist, dass sie keine Hilfe für diese konkreten Belastungen anbieten.

- Nichtsdestotrotz hat die Debatte um die Spätabtreibungen gezeigt, dass fehlende Information und Beratungsangebote noch vor der Geburt des kranken Kindes ein Problem für werdende Eltern ist. Hier kann professionelle Beratung und Aufklärung, wie in den Anträgen gefordert, durchaus helfen. (D)

Der Kenntnisstand in der Gesellschaft darüber, was es bedeutet mit behinderten Kindern zu leben, ist nach wie vor ungenügend. Viele Eltern können es sich überhaupt nicht vorstellen, dass ein Leben mit behinderten Kindern auch ein glückliches und erfülltes Leben sein kann und entscheiden sich deshalb voller Panik bei einer entsprechenden Diagnose nach einer Pränataluntersuchung für einen Schwangerschaftsabbruch.

Dennoch lehnen wir den Antrag der CDU entschieden ab, da er Schwangere in ihrem Selbstbestimmungsrecht einschränkt. Wir sind dagegen, dass Schwangere vom Staat bevormundet werden, ob sie eine pränatale Beratung in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

Dem Antrag der Koalition stimmen wir dagegen zu, da er das Problem fehlender Information für werdende Eltern konstruktiv löst. Statt einem Beratungszwang wird ein verbessertes Beratungsangebot in den Mutterpass mit aufgenommen. Die Gesellschaft wird deswegen nicht behindertenfreundlicher werden, aber wenigstens macht dieser Antrag in Zukunft eine informiertere Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch möglich.

Die wirkliche Herausforderung steht uns als Gesetzgeber allerdings noch bevor, nämlich die, Familien mit be-

- (A) hinderten Kindern in unserer Gesellschaft gleichzustellen und dafür die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür hat die PDS in der Vergangenheit konstruktive Vorschläge gemacht und dafür wird sie auch in Zukunft streiten.

## Anlage 22

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Zusatztagesordnungspunkt 6)

**Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):** Durch verschiedene Änderungen in letzter Minute liegt der von Rot-Grün initiierte Gesetzentwurf nun wenigstens in der Nähe des Grundgesetzes. Verfassungsgemäß dürfte er jedoch auch jetzt nicht sein. Nachdem wir noch am letzten Freitag in der zweiten Lesung den bizarren Zwischenschritt, Behördenermessen erst an „schweren Menschenrechtsverletzungen“ seine Grenze finden zu lassen – „durchschnittliche“ Menschenrechtsverletzungen wären danach in der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft also offenbar hinzunehmen gewesen und hätten zumindest für die Birthler-Behörde keine ermessensleitende Funktion gehabt – scheint damit nach wochenlangen Diskussionen in der Koalition wenigstens wieder etwas Vernunft eingekehrt zu sein – leider aber nicht Vernunft genug.

- (B) Denn nach wie vor sollen nicht alle Menschenrechtsverletzungen die Behörde in ihrem Ermessen beschränken, sondern nur die „erkennbaren“. Das bedeutet: Wenn man das aus der Akte nicht erkennen kann, soll die Behörde selbst erpresste oder gar unter Folter zustande gekommene personenbezogene Informationen aus den Stasi-Akten herausgeben und gar veröffentlichen dürfen.

Kann das ernsthaft gemeint sein? Sind Sie ernsthaft der Ansicht, dass diese Regelung verfassungsgemäß ist? Soll das heißen: Selbst wenn die grundrechtswidrige Erlangung einer Information in den Akten für die Birthler-Behörde zwar nicht ohne Weiteres „erkennbar“ ist, aber mit etwas Mühe beweisbar, oder wenn das Opfer selber die grundrechtswidrige Erlangung darlegt, soll das nach Ihrem Willen und dem Text des Gesetzes dennoch unbeachtlich sein? Denn nur „erkennbare“ Menschenrechtsverstöße sollen ja beachtlich sein.

Umgekehrt wäre es richtig: Wenn nicht sicher ist, dass die personenbezogenen Informationen ohne Grundrechtsverstöße erhoben wurden, dürfen sie nicht zulasten der Opfer gegen deren Willen herausgegeben werden.

Darum können wir dem Gesetzentwurf auch in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zustimmen. Er ist unserer Überzeugung nach nicht nur verfassungswidrig, er ist auch politisch falsch. Denn er reduziert auf nicht akzeptable Weise den Opferschutz. Er nimmt bestimmten Gruppen von Menschen, die Opfer der Ausspitzelung durch den Staatssicherheitsdienst der DDR geworden sind, das Letztentscheidungsrecht über die Herausgabe ihrer Akte an Dritte und sogar über die Veröffentlichung erspitzelter

oder vielleicht sogar erpresster Informationen. Stattdessen wird künftig das Letztentscheidungsrecht darüber bei einer staatlichen Behörde bzw. den Gerichten liegen. (C)

Erinnern wir uns: 1991 hatte der gesamtdeutsche Gesetzgeber entschieden, dass die Hinterlassenschaft in den Schranken der Stasi niemals wieder zulasten ihrer Opfer sollte genutzt werden dürfen. „Den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst der DDR zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“, hatten wir im Konsens der Demokraten in § 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes als Gesetzeszweck festgelegt. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz war von Anfang an auch – und primär – ein Opferschutzgesetz.

Erst danach und daneben sollte es der historischen, politischen und juristischen Aufarbeitung des SED-Unrechts dienen. So steht es im Stasi-Unterlagen-Gesetz selbst, in den Zusatzvereinbarungen zum Einigungsvertrag und auch in vielen Reden, die in diesem Parlament gehalten wurden: Aber so steht es nicht mehr in der ursprünglichen Begründung zum Gesetzentwurf von Rot-Grün, wo nur noch der Aspekt der Aufarbeitung im Vordergrund steht.

Dass kein Opfer der Stasi-Bespitzelung die Herausgabe oder gar Veröffentlichung seiner Akte gegen seinen Willen dulden muss, es sei denn, der Inhalt ist „offenkundig“, das war bisher der Konsens. Das Bundesverwaltungsgericht hat ihn – wie zuvor schon das Verwaltungsgericht Berlin – im März dieses Jahres gegen eine in der Birthler-Behörde eingerissene Praxis bekräftigt. Die Koalition rückt heute davon ab. Die FDP ist ihr ein Stück weiter gefolgt, als sie es eigentlich für richtig hält. Zum Glück ist sie dann wieder ein Stück zurück geschreckt, aber nicht weit genug. (D)

Worum geht es im Kern? Bisher war es der Konsens von Bundesinnenminister, Bundesdatenschutzbeauftragtem, Union und FDP, dass grundrechtswidrig erlangte Unterlagen von der Behörde niemals herausgegeben werden können, es sei denn, der Betroffene stimmt der Herausgabe ausdrücklich zu. Nur diese Regelung ist sachgerecht, fair und unzweideutig verfassungskonform. Die Änderungsanträge und Alternativentwürfe aus dem Bundesinnenministerium und vom Datenschutzbeauftragten sowie die Anträge von CDU/CSU und FDP suchten dieses Ziel mit unterschiedlichen rechtstechnischen Formulierungen zu erreichen.

Die Koalition will stattdessen die Herausgabe in das Ermessen der Behörde stellen. „Ermessen“ ist natürlich nicht „Belieben“. Dennoch wird so den Opfern die Last aufgebürdet, gegenüber der Behörde und gegebenenfalls vor den Gerichten um ihr Recht und die Beachtung der Verfassung kämpfen zu müssen. Nicht jeder kann das in gleicher Weise und mit gleicher Durchsetzungskraft. Dem Gedanken des Opferschutzes kommt darum nur die andere Lösung entgegen. Daran halten wir fest.

Die FDP hat sich auf den letzten Metern zu dem entgegengesetzten Konzept bekehren lassen. Sie hat gegen die Koalition wenigstens durchgesetzt, dass das Ermessen der Behörde durch den Gesetzgeber gebunden wird. Die für die Opfer bessere Lösung ist das nicht.